Bekannt gemacht am 24.11.2026 durch Veröffentlichung im Internet unter www.dargun.de (Bekanntmachungen)

# Fischereischeinprüfung

## -Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 der Fischereischeinprüfungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 –

Am Montag, dem **01. Februar 2027** findet in der Schulspeisung des Schulzentrums Dargun, Am Sportplatz 18, um 18.00 Uhr eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt.
Teilnehmer müssen bezüglich der Prüfung am 01.02.2027 bis zum **25. Januar 2027 einen Antrag** nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 stellen.
Die Anmeldung erfolgt persönlich im Meldeamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, Telefon 039959/25318, zu den regulären Sprechzeiten.
Das entsprechende Formular ist bei minderjährigen Antragstellern von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
Die Prüfungsgebühr beträgt für Antragsteller unter 18 Jahre 15 €, ab 18 Jahre 25 €.
Sie muss bis spätestens 25.01.2027 auf das Konto der Stadt Dargun, IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69 eingezahlt sein.

**Ordnungsamt**